

1. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in ihrer Sitzung am 13.04.2018 folgende 1. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar beschlossen:

1. Regelbetreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

1.1. Betreuungszeiten für Regelkindergarten-Kinder (5-Wochentage montags bis freitags)

Vormittags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittagspause	von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

1.2. U-3 Elternbeitrag

(keine Änderungen)

1.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Ü-3 Kinderbetreuung)

Die Ü-3 Regelkindergarten-Betreuung ist in allen KiTa-Einrichtungen beitragsfrei.

2. Ganztags-Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

2.1. Betreuungszeiten für Ganztags-Tagesstättenkinder

Die Ganztags-Betreuungszeit beträgt

von montags bis donnerstags 9 Stunden	von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
freitags 8,5 Stunden	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

2.2. U-3 Elternbeitrag

(keine Änderungen)

2.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Ü-3 Kinderbetreuung)

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.08.2018 - 139,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.08.2018 - 101,00 € im Monat,

Weitere Geschwisterkinder sind kostenfrei.

Die Sach- und Mittagsversorgungskosten sind in den Beiträgen enthalten und werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

3. Gastesser in der Kindertagesstätten

(keine Änderungen)

4. Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

(keine Änderungen)

5. Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen zu den Positionen 1.3 und 2.3 außer Kraft.

Vorstehende 1. Änderung der Regelung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 06.06.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HADAMAR

gez. Groh

Groh
1. Stadtrat